zentrale Einrichtung wie das ZLL die fachliche und personelle Verbindung zwischen Universität und Gymnasien bzw. Berufsschulen verstetigen.

Gemeinsam mit Rainer Rupp, Mitbegründer des »Forum Universität - Gymnasium«, und Thomas Sachsenröder, Direktor der Dillinger Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, erarbeitete ein Expertengremium der TUM eine Ordnung zum Betrieb des ZLL. Dem ZLL werden Lehrstühle und Professoren aus elf Fakultäten zugegliedert, die bereits besonders an der Lehrerbildung beteiligt sind. Ihre Mitgliedschaft in der jeweiligen Heimatfakultät bleibt davon unberührt. Außerdem werden die im zentralen Bereich der TUM zuständigen Einrichtungen mit eingebunden, deren Aufgaben sich mit denen des Zentralinstituts decken. Den Bereich Lehrerfortbildung kann die TUM jetzt durch eine Stiftungszuwendung von außen ausgestalten.

In einer modernen Lehrerausbildung, verbunden mit der Fortbildung der ehemaligen Lehramtsabsolventen, sieht die

TUM eine gesellschaftspolitische Bringschuld, betont Präsident Herrmann. »Die naturwissenschaftlich-technischen Fächer werden im bayerischen Schulwesen weiter an Bedeutung gewinnen. Dies nimmt die Hochschule in die Pflicht und eröffnet zugleich positive Einflussmöglichkeiten auf die Modernisierung des Schulwesens.«

Die kollegiale Leitung des Zentralinstituts besteht aus den Professoren Andreas Schelten (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften), Peter Vogl (Physik) und Peter Hubwieser (Informatik) unter Koordination von Vizepräsidentin Dr. Hannemor Keidel. Beratend wirken Prof.

Bildungskommission des Kultusministeriums

In die Bildungskommission Bayern hat Kultusministerin Monika Hohlmeier unter anderem den Präsidenten der TU München sowie Dr. Bernd Pischetsrieder, VW-Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Hochschulrats der TUM, berufen. Die Kommission besteht aus Vertretern von Wissenschaft, Schulen, Kirchen, Wirtschaft und Verbänden. Sie wird bis Sommer 2003 ein Konzept zur Reform des bayerischen Gymnasiums erarbeiten.

Wilfried Huber (Wissenschaftszentrum Weihenstephan) als Vorsitzender der Lehrerbildungskommission und die Oberstudiendirektoren Rupp aus Ingolstadt sowie Sachsenröder aus Dillingen mit.

BRK-Protest gegen »Mega-Sparerstrafe« erfolgreich

Die Bayerische Rektorenkonferenz (BRK) hat unter dem Vorsitz von TUM-Präsident Wolfgang A. Herrmann am 13. Dezember 2002 eine Stellungnahme zu dem vom Landtag verabschiedeten Doppelhaushalt 03/04 beschlossen. Zwar seien die schmerzhaften Einschnitte, die der Haushalt auch für die Universitäten mit sich bringt, ohne Qualitätsverluste nicht zu verkraften; dennoch trügen die bayerischen Universitäten die fiskalisch unausweichlichen Sparmaßnahmen solidarisch mit.

In aller Entschiedenheit trat die BRK jedoch Plänen entgegen, die von den Universitäten im Vertrauen auf feste politische Zusagen verantwortlich und vorsorglich gebildeten Investitionsrücklagen einzuziehen. Dies würde die jetzt beschlossenen Kürzungen bei den laufenden Mitteln um ein Dreifaches übersteigen und hätte als »Mega-Sparerstrafe« irreparable Konsequenzen für den Wissenschaftsstandort Bayern: Der wesentliche bayerische Vorteil im Wettbewerb um die »besten Köpfe« bestand immer in der Verlässlichkeit seiner Zusagen; wenn erst einmal dieser Ruf beschädigt ist, werden hochkarätige Wissenschaftler nicht mehr zu gewinnen sein. Die Investitionsrücklagen wurden nicht nur für Berufungen, sondern auch für vielfältige konkrete Ausbildungs- und Forschungsprojekte, für den Ersatz veralteter Geräte und den Erhalt der Gebäudesubstanz gebildet. Wenn

verantwortungsbewusstes Wirtschaften der Universitäten zur Sicherung von Qualitätsstandards durch den Einzug der Vorsorgerücklagen »bestraft« werden sollte, würde dies nachhaltige Schäden bewirken. Dagegen wäre der kurzfristige Liquiditätsgewinn für den Freistaat Bayern minimal.

Der Protest der bayerischen Universitäten hatte prompt Erfolg: Nach der Sitzung des Bayerischen Ministerrats am 17. Dezember 2002 teilten der Finanz- und der Wissenschaftsminister in einer gemeinsamen Erklärung mit, dass die von den Universitäten gebildeten Vorsorge- und Investitionsrücklagen ohne jede Abstriche erhalten bleiben.